

Wir sehen mehr!

Künstliche Mineralfasern (KMF)

Künstliche Mineralfasern können dem Menschen gefährlich werden, wenn sie eine bestimmte Größe und Zusammensetzung BGR 101!

Für glasige Fasern kann die Gefährlichkeit über die Bestimmung des **Kanzerogenitätsindex (KI)** eingeschätzt werden.

Die WHO klassifiziert in Abhängigkeit von ihrer Größe die Fasern als gefährlich oder nicht gefährlich für den Menschen.

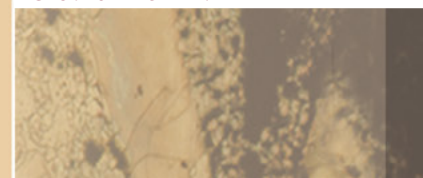
Die rechtlichen Regeln beim Umgang mit künstlichen Mineralfasern sind umfangreich. So gelten Bestimmungen der „Gefahrstoffverordnung“, der „Chemikalienverbotsordnung“ und verschiedener „Technischer Regeln Gefahrstoffe“ (TRGS). Asbestsachverständige oder Gewerbeaufsichtsämter können über die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit KMF und zu Schutzmaßnahmen Auskunft geben.

Bitte sprechen Sie ihr zuständiges Gewerbeaufsichtsamt an, welche Maßnahmen zum Umgang mit KMF in ihrem Fall vorzusehen sind!

In unserem Labor bestimmen wir für Sie nach einem akkreditierten Hausverfahren den KI-Wert!



Großkammer-REM

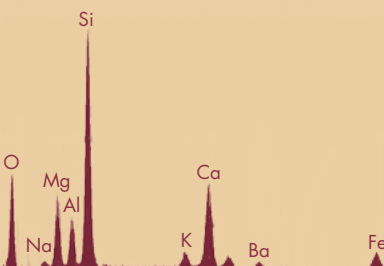




Bewertungskonzept für künstliche Mineralfasern (KMF)



Künstliche Mineralfaser (KMF)



KMF Spektrum

Die WHO definiert Fasern als gefährlich, wenn sie:

- länger als 5 μm
- dünner als 3 μm
- das Verhältnis Länge zu Durchmesser mindestens 3:1 beträgt.

Der KI-Wert ergibt sich aus der Differenz der Massegehalte der Oxide der Elemente Na, K, B, Ca, Mg, Ba und dem 2fachen des Al-Oxidgehaltes.

Die Bewertung einer Faserprobe (ca. 1g) erfolgt nach der Aufnahme eines Spektrums mit dem Ziel der Zuordnung der Fasern in die folgenden Kategorien:

Kategorie aB:

- $KI < 30$
- Stoffe, die als krebserzeugend beim Menschen angesehen werden sollten.

Kategorie 2:

- $KI : 30 < KI < 40$
- Stoffe, die wegen möglicher krebserregender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben. Über sie liegen jedoch nicht genügend Informationen vor, so dass gegenwärtig keine befriedigende Beurteilung möglich ist.

Glasige Fasern mit einem KI-Wert > 40 werden als nicht krebserzeugend eingestuft.